

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Eisenhofen Nr. 41, Fl.Nr. 1105, 1. Änderung

Auslegung des Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Eisenhofen Nr. 41, Fl.Nr. 1105, gefasst. Mit der Ausarbeitung wurde das Architekturbüro OPLA beauftragt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange sollen nach § 13a BauGB die Änderung der Planung dargelegt werden. Die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 29.04.2019 mit Begründung liegt in der Zeit vom

12.07.2019 bis einschließlich 14.08.2019

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Erdweg, den 04.07.2019
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 04.07.2019
Abzunehmen am: 16.08.2019